

Unterrichtsbedingungen

1. Die Musikschule verpflichtet sich zur Erteilung eines guten Unterrichts.
2. Die Schüler*innen verpflichten sich zum regelmäßigen Üben und zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts.
3. Die Laufzeit des Unterrichtsvertrages beträgt 12 Monate: 01.08.2026 bis 31.07.2027. Der Vertrag kann nur bei Verlassen der Schule außerordentlich mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden (entsprechender Nachweis erforderlich).
4. Der Instrumentalunterricht und das gemeinsame Musizieren im „JeKits-Orchester“ finden wöchentlich statt und dauern jeweils 45 Minuten (bei 2 Teilnehmern 30 Minuten). An Feiertagen, am Rosenmontag, in den Schulferien sowie an Tagen, an denen die Unterrichtsräume für den Musikunterricht aus anderen Gründen nicht zur Verfügung stehen, findet kein Unterricht statt. Sollte darüber hinaus durch behördliche Maßnahmen, Verordnungen oder höhere Gewalt Präsenzunterricht nicht möglich sein (z.B. durch Einschränkungen während der Corona-Pandemie), wird der Unterricht durch Distanzunterricht (Skype, Zoom, WhatsApp etc.) erteilt.
5. Bei Krankheit des Lehrers wird in der Regel eine Vertretung gestellt oder ein Nachholtermin angeboten. Durchschnittlich erhalten die Schüler*innen 38 Unterrichtseinheiten pro Jahr. Anspruch auf eine anteilige Erstattung entsteht, wenn die Schüler*innen weniger als 35 Unterrichtseinheiten pro Jahr erhalten.
6. Der Gesamtbeitrag beträgt maximal 348,00 € und wird in 12 monatlichen Abschlägen (auch in den Ferien) in Höhe von maximal je 29,00 € von dem Konto abgebucht, das auf der Anmeldung angegeben ist. Die erste Abbuchung/Abschlagszahlung erfolgt unabhängig vom Unterrichtsstart am 01.08.2026, die letzte am 01.07.2027.
7. Die/der Erziehungsberechtigte ermächtigt die Musikschule (Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000214040), Zahlungen per SEPA-Lastschrift vom auf der Anmeldung angegebenen Konto einzuziehen. Zugleich weist sie/er das Kreditinstitut an, die von der Musikschule auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sie/er kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Hinweis: Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vorher mit der Musikschule in Verbindung, da diese Ihnen bei unberechtigten Rücklastschriften oder Rücklastschriften mangels Kontodeckung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,- berechnen muss.
8. Für Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder ähnliche Sozialleistungen empfangen, ist der Unterricht kostenfrei. Gleichermaßen gilt für Kinder, deren Eltern Wohngeld, Kinderzuschlag, Ausbildungshilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
Eine Beitragsbefreiung ist ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Belege wirksam und gilt ausschließlich für den dort angegebenen Zeitraum. Reichen Sie daher bitte etwaige Folgebescheide schnellstmöglich unaufgefordert nach, damit der Unterricht weiterhin kostenfrei bleibt. Sollte die gewährte Sozialleistung während des laufenden Schuljahres enden und kein Folgebescheid eingereicht, wird der Unterricht ab diesem Zeitpunkt kostenpflichtig. Die rückwirkende Beitragsbefreiung und somit die Erstattung bereits bezahlter Beiträge ist ausgeschlossen.
9. Nehmen zwei oder mehr Kinder einer Familie am JeKits-Unterricht teil, so fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes weitere Kind muss lediglich die Hälfte gezahlt werden.
10. Unterstützung aus dem Förderprogramm Bildung-und-Teilhabe ist der Teil der Gesamtfinanzierung von JeKits. Die Musikschule Rhein-Ruhr gGmbH beantragt den Bildungsgutschein für alle BuT-berechtigten JeKits-Kinder per Sammelauftrag. Falls Sie das nicht möchten, da Sie den Bildungsgutschein bereits für ein anderes Angebot verwenden, können Sie diesem Vorgehen widersprechen.
Hinweis: JeKits ist bei Vorlage der Kopie eines Leistungsbescheids trotzdem kostenfrei.
11. Im Beitrag ist ein kostenloses Leihinstrument während der Laufzeit enthalten. Die Instrumente sind Eigentum der jeweiligen Stadt und durch diese versichert. Die Schüler*innen erhalten alle Instrumente in passenden Transporttaschen und bringen diese am Unterrichtstag zur Schule mit (Ausnahme: Keyboard).
12. Widerrufsbelehrung
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Musikschule Rhein-Ruhr gGmbH mittels einer eindeutigen Erklärung informieren, dass Sie Ihren Vertrag widerrufen (z. B. per Brief, Telefax oder E-Mail). Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die Musikschule Rhein-Ruhr gGmbH alle Zahlungen, die sie von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei der Musikschule eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Musikschule dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.